

Naturschutzmitteilungen.

Wieder einmal *Wulfenia carinthiaca*.

Beobachtungen über ihr Vorkommen — Notwendigkeit ihres Schutzes.

Von Universitätsdozent Dr. A. Ginzberger (Wien).¹⁾

Jeder Kärntner kennt die berühmteste Pflanze seines Heimatlandes, die *Wulfenia carinthiaca*. In manchen Büchern wird als deutscher Name „Kärntner Kuhtritt“ angegeben; früher hieß sie im Volke „Hundszunge“ oder „Feniät“, aber heute muß der wissenschaftliche Name doch schon recht populär sein, denn auch die Hirtenbuben der Kühweger Alm kennen ihn. Die Pflanze, am 12. Juli 1779 von Franz Xaver von Wulfen (1728—1805) für die Wissenschaft entdeckt, kommt außer auf einigen südmonte-negrinisch-albanischen Gebirgen (hier 1903 aufgefunden) nur auf den im Gebiete des Gartnerkofels bei Hermagor in der Karnischen Hauptkette gelegenen Almen: Auernigg-, Garnitzen-, Zirkel-, Naßfelder-, Kühweger-, Watschiger- und Egger-Alm vor. Die Gattung *Wulfenia* enthält außerdem noch drei Arten: *W. Baldaccii* in Nordalbanien, *W. orientalis* in Nordsyrien und *W. Amherstiana* in Afghanistan und im West-Himalaja. Aus dem Angeführten ersieht man, daß das Verbreitungsgebiet (Areal) der ganzen Gattung ebenso zerstückelt („disjunkt“) ist wie das der Kärntner Art. Darin liegt ihr hohes pflanzengeographisches Interesse.

Unsere *Wulfenia* als alpine Pflanze im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. als eine Art zu bezeichnen, die in der Hochregion der Alpen über der Baumgrenze ihr Hauptverbreitungsgebiet hat, ist nicht richtig, worauf schon 1906 R. Scharfetter²⁾ mit allem Nachdruck hingewiesen hat³⁾. Er weist sie vielmehr der „Kampfbzone“ (zwischen Wald- und Baumgrenze) zu und meint mit Rücksicht auf die starken Veränderungen, welche die Pflanzenwelt gerade dieser „Stufe“ (so würden wir ja heute statt „Zone“ oder „Region“ sagen) durch den Menschen erlitten hat, daß sie einst „eine Waldpflanze oder vielleicht richtiger eine Waldrandpflanze“ und zwar „des Fichtenwaldes“ gewesen ist. Diese Veränderungen

¹⁾ Viele den Gegenstand betreffende Mitteilungen sowie zahlreiche Literaturangaben verdanke ich meinem Freunde Dr. R. Puschnig in Klagenfurt, einige auch Direktor Hans Sabidussi ebenda.

²⁾ Österr. botan. Zeitschrift, LVI. 1906, S. 440.

³⁾ Mit voller Deutlichkeit geht dies auch aus der recht inhaltreichen Schilderung von Pfarrer Paul Kohlmayer hervor (Österr. botan. Wochenblatt, VI. 1856, S. 341).

waren vornehmlich durch das Bedürfnis, das Weideland auf Kosten des Waldes zu erweitern, bedingt.

Ein Aufenthalt in Hermagor hat mir im August 1925 Gelegenheit gegeben, mehrere Standorte der *Wulfenia* aus eigener Anschauung kennenzulernen und einige Beobachtungen zu machen, die das pflanzengeographische Gesamtbild der Pflanze — Verbreitung und Vergesellschaftung — gegenüber dem, was sich in der Literatur darüber findet, einigermaßen vervollständigen.

Ich wanderte mit meiner Frau am 14. August 1925 von Hermagor über Möderndorf, den Höhenzug nördlich der Garnitzenklamm (Urbanikapelle) und den „Schwarzwipfel“ zur Kühweger Alm. Etwas vorher, gleich oberhalb der ersten Hirtenhütte, bei etwa 1500 m, standen in lichtem Fichten-Lärchen-Bestand in lehmigem Boden die ersten Blattrosetten von *Wulfenia*. Bald kamen wir zu den Almhütten, in deren näherer Umgebung nichts von der Pflanze zu sehen war. Von den Hirtenbuben auf meine Anfrage orientiert, ging ich die wenigen Minuten hinab zu dem vom Kühweger Törl herabfließenden Bach, an dessen jenseitigem (rechten) Ufer in nördlicher Exposition ein ziemlich lichter Fichten-Lärchen-Bestand den Hang bedeckt. Dicht über dem Bachlauf in tiefgründigem humösen Boden, oft zwischen Kalksteinen, stand (bei etwa 1480 m) *Wulfenia* reichlich, fast immer nur Blätter; Blüten waren der vorgerückten Jahreszeit wegen wohl nicht mehr zu erwarten, aber ich war sehr erstaunt, an diesem Standort nur zwei Fruchtstände und keinerlei Reste etwa fehlgeschlagener Blüten zu finden. Sehr interessant war die Vergesellschaftung der *Wulfenia*. In der nächsten Nähe und zwischen den gruppenweise angeordneten Blattrosetten wuchsen regelmäßig ganz bestimmte Pflanzen, insbesondere folgende: *Heliosperma alpestre*, *Saxifraga rotundifolia*, *Oxalis acetosella*, *Viola biflora*, *Chaerophyllum cicutaria*, *Aposeris foetida*, *Veratrum album*. Diese Pflanzengesellschaft bildete eine „Assoziation“, die von der sie umgebenden, der *Wulfenia* entbehrenden, nicht nur durch den Besitz dieser Pflanze, sondern auch sonst verschieden und fleckweise in sie eingestreut war.

Von der Kühweger Alm ging es am linken, nach Südost exponierten Hang aufwärts zum Kühweger Törl. In den sehr lichten, beweideten Beständen daselbst sah ich *Wulfenia* nicht. Erst bei zirka 1820 m fand ich kleine Blattrosetten im Zwerggesträuch, das unter anderem aus *Sorbus chamaemespilus* und *Rhododendron hirsutum* bestand.

Auf den südwestlich exponierten Rasenhängen, jetzt Weideland, einst sicher Wald, die, von Bächen zerschnitten, zur

Watschiger Alm hinabziehen, fand sich anfangs nichts von *Wulfenia*; erst etwas oberhalb der Almhütten in ähnlichem Gelände, an den Fuß größerer Steinblöcke geschmiegt, waren öfter Blattrosetten zu sehen.

Nach Übernachtung in der Naßfeldhütte richteten wir am nächsten Tag unsere Schritte nach der neuen Straße, die am rechten Ufer des Trögelbaches (Oselizen) hinzieht. Der Zugangsweg quert kurz vor Erreichung der Straße das Bachbett, und hier fand sich — zum letztenmal für diese Exkursion — an schattigen Stellen in einer Höhe von ungefähr 1500 m in humösem Boden *Wulfenia*, und zwar auch hier fast nur Blattrosetten, in einer ähnlichen „Assoziation“ wie auf der Kühweger Alm.

Ich habe meine Beobachtungen über das Vorkommen von *Wulfenia* an der von mir begangenen Strecke rein induktiv an Hand meines Tagebuches mitgeteilt. Vergleicht man meine Befunde mit den Literaturangaben, so findet man manche Übereinstimmung⁴⁾: das schon oben erwähnte Vorkommen in der oberen Waldstufe (Fichten-Lärchen-Wald), die Vorliebe für schattige Stellen und humösen Boden. Dagegen kann ich die von mir beobachtete Tatsache des Vorkommens in mehreren (ich sah zwei) „Assoziationen“ aus der Literatur nicht entnehmen. Die l. c. von Kohlmayer und Scharfetter angegebenen Begleitpflanzen sind größtenteils andere, als ich sie feststellen konnte. Auch die von Herrn Garteninspektor A. Wiemann (Wien, botanischer Garten) mir mündlich gemachte Mitteilung, daß die Pflanze (nach einer von ihm am 16. u. 17. Juli 1894 unternommenen Exkursion) „auf der Kühweger Alpe unmittelbar um die Hütten in großer Anzahl“ stehe, kann ich nicht bestätigen. Ich muß überhaupt sagen, daß mich das keineswegs massenhafte Vorkommen der *Wulfenia* einigermaßen enttäuscht hat. Nach allem, was ich gelesen⁵⁾ und gehört hatte, stellte ich mir vor, daß sie zwar ein sehr kleines Verbreitungsgebiet hat, in diesem aber in sehr großer Menge wächst. Möglicherweise hätte ich bei längerem Aufenthalt und Besuch von mehr Standorten einen anderen Eindruck gewonnen.

Aber, wie dem auch sein mag, soviel scheint mir sicher: *Wulfenia carinthiaca* bevorzugt schattige Standorte mit tiefgründigem humösen Boden, und diese finden sich

⁴⁾ U. a. auch in der S. 115; Anm. 3, genannten Notiz von P. Kohlmayer.

⁵⁾ Ein Exkursionsbericht vom Jahre 1829 („Flora“, 13. Jahrg., I. Bd, 1830, S. 161—165) spricht von „Millionen von Exemplaren“ im Gebiete der Kühweger Alpe. Auch der schon erwähnte Bericht von P. Kohlmayer sagt, daß die Pflanze „unzählbar wuchert“ und daß „das Vieh sie nicht anrührt“. Und M. v. Jabornegg („Carinthia“, 1884, S. 72) sagt, daß um 1860 auf der Watschiger Alm Millionen *Wulfenien* den Boden lückenlos bedecken.

am besten entwickelt in den Wäldern derjenigen Höhenstufe, in der die Pflanze überhaupt vorkommt, der oberen Waldstufe bis in die „Kampfregion“. Wie sehr gerade diese Wälder der Vernichtung zugunsten der Gewinnung von Weideland anheimfallen, ist bekannt und schon erwähnt worden, und man darf wohl annehmen, daß die Pflanze früher innerhalb ihres Verbreitungsgebietes viel häufiger war als jetzt. So „unausrottbar“, wie man gewöhnlich anzunehmen scheint, kommt mir aus diesem Grunde *Wulfenia* ganz und gar nicht vor!

Das bringt mich auf die Frage, ob nicht doch Schutzmaßnahmen für dieses Juwel der Südalpenflora nötig sind. Notwendig sind meiner Ansicht nach — entsprechend den drei verschiedenen Arten von menschlichen Betätigungen, die der Pflanze schaden können — dreierlei Maßnahmen:

1. Erklärung einiger Stücke Waldes, die reich an *Wulfenia* sind, als Naturdenkmale oder Banngebiete;
2. gänzlichliches Verbot des Ausgrabens⁶⁾ sowie jeder Art des Feilbietens auch der gepflückten oder abgeschnittenen Pflanze;
3. Verbot des Pflückens der blühenden Pflanze in größerer Menge.⁷⁾

Die Notwendigkeit der ersten Maßregel ergibt sich aus der Schilderung der Ansprüche der Pflanze an den Standort und der Gefahr, die diesen natürlichen Standorten droht. Ich halte diese Gefahr für die weitaus größte und befinde mich in dieser Hinsicht in Übereinstimmung mit dem Kärntner Botaniker H. Sabidussi (vgl. „Carinthia II“, 98. Jahrg. 1908, Seite 74 bis 76), der ebenfalls in der „Alpenverbesserung“ eine Gefahr für unsere Pflanze sieht. Auch H. Handel-Mazzetti ist im Grunde derselben Ansicht, wenn er in einem Artikel über „verfehlten Naturschutz“ („Mitteil. d. Deutschen und Österr. Alpenvereines“ 1908, Nr. 3) sagt: „... Sie ist eine Pflanze der Kampfregion des Waldes und wird mit dieser im Rückzug begriffenen Region wandern oder zugrunde gehen...“ Daraus ergibt sich für die für den Naturschutz in Kärnten Verantwort-

⁶⁾ Eine Ausnahme dürfte nur für wohlbegründete und entsprechend belegte wissenschaftliche Zwecke gemacht werden.

⁷⁾ Die unter 2 und 3 genannten Verfehlungen fallen unter das seit 4. Juli 1925 in Kraft stehende Kärntner Landesgesetz vom 26. Jänner 1925 (L. G. Bl. vom 3. Juli 1925, 11. Stück), welches für *Wulfenia* und einige andere Pflanzen das Ausreißen und Ausgraben überhaupt, das Pflücken und Abschneiden auf fremdem Grund in größerer Menge, den Verkauf mit und ohne Wurzeln ausnahmslos verbietet.

lichen die unabweisbare Notwendigkeit, solange es noch Zeit ist, die unter 1 erwähnte Maßregel einzuleiten. Leider besitzt Kärnten noch kein Naturschutzgesetz (so wie Niederösterreich und Tirol)⁸⁾, so daß eine gesetzliche Handhabe fehlt, aber gerade bei einer so volkstümlichen Pflanze müßten doch Verhandlungen mit den Nutznießern der betreffenden Grundstücke von Erfolg gekrönt sein!

Für die zweite Maßregel vermag ich anzuführen, daß nach gut verbürgten Mitteilungen es einzelne Personen gibt, die *Wulfenia* „samt Wurzeln und Blättern“ auf Bestellung liefern.

Für die dritte Maßregel spricht meine doch recht auffallende Beobachtung, daß ich von *Wulfenia* außer höchstens fünf oder sechs Fruchtständen keinerlei Spuren eines Blühens im heurigen Jahre gefunden habe. Soll sie gerade an den fünf Standorten, die ich gesehen habe, so wenig geblüht haben, oder ist sie von „Blumenfreunden“, die übrigens daran nicht viel Freude erleben können, weil die Pflanze abgepflückt rasch welkt, so mißhandelt worden? Was in dieser Hinsicht infolge einer seltsamen Begriffsverwirrung sich ereignen kann, beweist ein Vorkommnis auf einem Kärntner Heimatfest: da wurde blühende *Wulfenia* als Symbol der Heimat an die zahlreichen Festgäste verteilt. Ich habe etwas Ähnliches bei der Heimatschutztagung in Murau (1922) erlebt: da erschien bei einem heimatlichen Wiesenfest ein Herr, dessen Hut ringsum mit zahlreichen Edelweißsternen besteckt war! Zur Heimat, deren Erhaltung uns allen am Herzen liegt, gehört doch wohl außer heimatlichem Brauch in allererster Reihe eine möglichst urwüchsige Natur. In der Festfreude mag beim Publikum eine solche Verirrung einmal vorgekommen sein, aber die Verantwortlichen, die ja auch in dem ersten der oben erwähnten Fälle eingeschritten sind, so daß er der einzige geblieben ist, werden mir wohl recht geben, wenn ich sage, daß das nie mehr sein darf und daß alles geschehen muß, um die „Kärntner Heimatblume“ einem Lande und Volke zu erhalten, das seine Treue zur Heimat in den schlimmsten Tagen so glänzend bewährt hat. Ich glaube fest daran, daß diese Heimatliebe auch dann nicht versagen wird, wenn zugunsten eines Schatzes, der, ist er vernichtet, durch keine Menschenweisheit und Menschenmacht ersetzt werden kann, der Besitz an Grund und Boden sich Einschränkungen auferlegen muß.

⁸⁾ In Wien, Salzburg und Steiermark sind ähnliche Gesetze bei den betreffenden Landtagen eingebracht.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia II](#)

Jahr/Year: 1925

Band/Volume: [114](#) [34](#) [115](#) [35](#)

Autor(en)/Author(s): Ginzberger August

Artikel/Article: [Wieder einmal Wulfenia carinthiaca- Beobachtungen über ihr Vorkommen- Notwendigkeit ihres Schutzes 115-119](#)